

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Entlassung von größeren zusammenhängenden Waldflächen aus der Holznutzung

Am 12. August 2010 haben eine Reihe von Akteuren das Positionspapier „Wald im Wandel – eine Chance für Thüringen“ unterzeichnet. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dieses Positionspapier mitunterstützt und den im Vorfeld geführten Dialogprozess begrüßt. Gleichzeitig hat die Fraktion in diesem Zusammenhang auf Mängel hingewiesen.

Insbesondere haben die Naturschutzverbände BUND, NABU und Grüne Liga gefordert, das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, 25.000 Hektar Wald aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, im Positionspapier einfließen zu lassen. Dies ist nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der zuständige Minister Reinhold in der Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 9. August 2010 zu verstehen, wenn er bei den Forderungen der Umweltverbände, mindestens 25.000 Hektar Wald in Thüringen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, von „Extrempositionen“ spricht?
2. Hält die Landesregierung am „25.000-Hektar-Ziel“ aus dem Koalitionsvertrag fest, wenn ja, warum ist dieses Ziel nicht Bestandteil des Positionspapiers „Wald im Wandel“ und was ist stattdessen geplant?
3. Wie will die Landesregierung naturschutzfachlich gewährleisten, dass die richtigen Weichen zur Bereitstellung zusammenhängender Naturwaldflächen in Thüringen gestellt werden und gibt es dazu ein Konzept, aus dem hervorgeht, wo die 25.000 Hektar für den Prozessschutz bereitgestellt werden sollen?
4. Welchen Stellenwert soll die Bereitstellung von ungenutzten Waldflächen in einer Thüringer Biodiversitätsstrategie bekommen vor dem Hintergrund, dass Biodiversität im Wald nur durch die Entlassung von zusammenhängenden Flächen aus der Holznutzung erhalten werden kann?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie der Medieninformation des Hauses von uns am 9. August 2010 zu entnehmen ist, bezieht sich die Äußerung allgemein auf den Interessenkonflikt zwischen Schutz und Nutzung des Waldes und nicht auf die Forderung der Umweltverbände, mindestens 25.000 Hektar Wald in Thüringen aus der Nutzung zu nehmen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung steht zu den Aussagen der Koalitionsvereinbarung. Als ein hier erklärtes Ziel war eine nochmalige Aufnahme in dieses Positionspapier „Wald im Wandel“ aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Die Koalitionspartner haben vereinbart, dass für die Förderung der Artenvielfalt und des Biotopverbundes geeignete Stilllegungsflächen des Landeswaldes unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze bis 2012 identifiziert und danach rechtlich gesichert werden sollen. Dieser Zeitplan kann nach jetzigem Stand eingehalten werden.

Zu Frage 4: Die Thüringer Biodiversitätsstrategie befindet sich zurzeit noch im Entwurfsstadium. Fragen zum Stellenwert von ungenutzten Waldflächen in der Thüringer Biodiversitätsstrategie werden im Rahmen der weiteren fachlichen Ausarbeitung dieses Strategiepapiers letztendlich behandelt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen Nachfragewunsch durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Landesregierung steht zum Koalitionsvertrag. Nun war dem „Freien Wort“ zu entnehmen, dass der Minister sich geäußert hat in Bezug auf die Aussagen des Koalitionsvertrags zum Entwicklungsnationalpark Vessertal, dass diese zum Glück vom Tisch wären. Gilt das, was Sie gesagt haben, allgemein oder gilt es für diese Aussagen nicht?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe gesagt, die 25.000 Hektar stehen nicht infrage. Wir haben die im Koalitionsvertrag stehen und den werden wir erfüllen.